

Vereinbarung

zwischen der

Opernhaus Zürich AG ("Opernhaus")

und der

Gewerkschaft Unia (ehemals Gewerkschaft Bau und Industrie GBI) ("Unia")

1. Die bisherigen neun Lohnstufen pro Lohnklasse werden um zwei Lohnstufen 10 und 11 ergänzt. Die Differenz zwischen den Lohnstufen 9 und 10 sowie 10 und 11 entspricht den Differenzen zwischen den bereits bestehenden Lohnstufen. Der Aufstieg in die neuen Stufen erfolgt nach den gleichen Regeln wie sie für alle Beförderungen gelten. Eine ergänzte Lohntabelle liegt dieser Vereinbarung bei (**Anhang**).
2. Der Gesamtarbeitsvertrag zwischen der Opernhaus Zürich AG und der Gewerkschaft Unia, ehemals Gewerkschaft Bau und Industrie GBI, ("GAV Unia") wird entsprechend angepasst. Der Absatz 2 der Ziffer 2.4 ("Anfangsgehalt") des Reglements der Gehälter, Anhang 1 zum GAV Unia, wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die Gehaltsklassen sind in elf Stufen eingeteilt. Die Differenz zwischen den Stufen entspricht einem Zehntel des Unterschieds zwischen Mindest- und Höchstbetrag."
3. Diese Vereinbarung tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Opernhaus AG und der Mitgliederversammlung der Gewerkschaft Unia per 1. August 2007 in Kraft.

Die Geschäftsleitung wird dem Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2007 einen entsprechenden Antrag unterbreiten und sich für Annahme dieses Antrags einsetzen.

Zürich, 21. Juni 2007

Zürich, 21. Juni 2007

Opernhaus Zürich AG

Gewerkschaft Unia

Alexander Pereira
Intendant

Roman Burger
Geschäftsleiter Unia Zürich

Otto Grosskopf
Kaufmännischer Direktor

Andreas Krähenbühl
Obmann

Anhang: Neue Lohntabelle